

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Werkausschuss Protokoll Nr. WA/03/2017

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 12.10.2017,
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Matthias Stern

Stadtverordnete

Herr Peter Egan

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Michael Stukenberg

Herr Heino Wriggers

i. V. f. Herrn Wolfdietrich Siller

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Horst Marzi

Herr Benjamin Stukenberg

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Arthur Klaus Korte

Seniorenbeirat

Verwaltung

Frau Sieglinde Thies

Herr Henning Wachholz

Herr Thomas Noell

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Wolfdietrich Siller

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2017 vom 08.06.2017
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2018
 - 7.1. Abwassermengenprognose
 - 7.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen
 - 7.3. Investitionen Stadtentwässerung
 - 7.4. Investitionen Bauhof
8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Matthias Stern, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe.

Zu Beginn der Sitzung heißt der Vorsitzende Herrn Horst Marzi als neues Bürgerliches Mitglied im Werkausschuss willkommen und verpflichtet ihn per Handschlag auf eine gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten für die Zeit seiner Mitwirkung in diesem Gremium.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der mit Einladung vom 25.09.2017 versandten Tagesordnung zu.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 02/2017 vom 08.06.2017

Einwände gegen das Protokoll bestehen nicht.

Damit ist das Protokoll Nr. 02/2017 vom 08.06.2017 in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

– Aktuell keine –

Liquidität des Betriebes

Kontostände:

Stadtentwässerung Giro-Konto:	2.252,7 T€
Bauhof Giro-Konto:	275,8 T€
Geldmarktkonto:	0,1 T€
	(Verzinsung 0,00 %)

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Besteuerung der Fettannahme

Herr Wachholz hatte das Finanzamt vor Monaten um Stellungnahme zu dem Sachverhalt gebeten, ob die Annahme von Fetten bei der Stadtentwässerung (Verwendung im Betriebsprozess zur Optimierung der Schlammgärung im Faulturm) in Art und Umfang den Tatbestand eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) begründet. Nachdem mit Eintreffen des ersten Schreibens vom Finanzamt viele Wochen der Klärung verstrichen und schlussendlich vonseiten der Stadtbetriebe mehrfach nachgefragt wurde, kam zwischenzeitlich ein abschließendes Antwortschreiben der Finanzbehörde.

Hieraus geht hervor, dass die Entsorgung von Fettabscheiderinhalten eine hoheitliche Aufgabe im weiteren Sinne darstellt und somit nicht der Besteuerung unterliegt.

Die Anfrage erfolgte ursprünglich vor dem Hintergrund, dass sämtliche Kommunen ohnehin aufgefordert sind, ihre Aktivitäten auf die Merkmale eines BgA hin zu analysieren und zu beschreiben. Da die Stadtentwässerung die Annahme von Fetten seit Jahren - noch dazu mit gestiegenen Volumina – praktiziert, lag es im Interesse des Gebührenzahlers, vorzeitig und schnellstmöglich Klarheit über eine ggf. notwendige Nachbesteuerung der letzten vier Jahre zu erzielen.

Eine zum Jahresabschluss 2016 vorsorglich gebildete Rückstellung wird demnach ertragswirksam wieder aufgelöst.

Mikroschadstoffe

Hinsichtlich der flächendeckenden Einführung einer 4. Reinigungsstufe für Mikro-schadstoffe wurden zahlreiche Kläranlagen in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Bestandsaufnahme des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Zusammenarbeit mit der FH Lübeck untersucht.

Die Kläranlage Ahrensburg kam hierbei unter die letzten acht Anlagen, die bei Zustimmung mit weiteren vor-Ort-Messungen ergebnisoffen näher analysiert werden sollen. Im Weiteren werden von den acht Kläranlagen jene ausgewählt, die von Mitarbeitern der FH Lübeck über ein Jahr hinweg mit Messungen betreut werden sollen. Weitere Informationen hierzu folgen.

Laufende Baumaßnahmen

Herr Wachholz schildert den Sachstand zu folgenden Baumaßnahmen:

Stadtentwässerung

B-Plan Nr. 88-A und B

Anhand eines Lageplanes erläutert Herr Wachholz den Baufortschritt der Maßnahme (Teil 88 B). Er weist darauf hin, dass bezüglich der Erschließung des Teiles 88 A noch kein genauer Zeitplan genannt werden kann. Der Teil 88 A befindet sich weder im Eigentum der Stadt noch im Eigentum des WAS, die wiederum Erschließungsträger des Teiles 88 B ist.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Die Erschließung des Teiles 88 A ist insbesondere für die Schmutzwasserab-
leitung aus dem Teil 88 B wichtig, da das Abwasser hierüber im Freigefälle
entwässern soll. Ggfs. muss ein separates Schmutzwasserpumpwerk nebst
Druckrohrleitung zum Beimoorweg errichtet werden.

Spechtweg

Die Entwässerungsleitungen sind fertiggestellt, die Asphaltierungsarbeiten
sind für die 43. KW geplant.

Inlinersanierung 2017

Anhand eines Lageplanes erläutert Herr Wachholz die geplanten Maßnah-
men. Im Bereich der Parkallee sowie in diversen in die Parkallee einmünden-
den Straßen ist eine Sanierung von zahlreichen Hauptleitungen und Hausan-
schlüssen sowohl mittels Inliner (Sanierung einer ganzen Haltung von
Schacht zu Schacht) als auch mittels Partliner (punktuelle Sanierung einer
Schadstelle) vorgesehen. Die Arbeiten sollen im Dezember 2018 abgeschlos-
sen sein.

Entwässerung Ahrensburger Redder

Herr Wachholz berichtet von Gesprächen der Stadtbetriebe mit der Gemeinde
Großhansdorf und Hamburg Wasser (Aufgabenträger für die Gemeinde
Großhansdorf in Sachen Entwässerung):

In der Straße Ahrensburger Redder in Ahrensburg sowie angrenzenden
Grundstücken der Gemeinde Großhansdorf (OT Schmalenbek) kam es in
jüngster Vergangenheit bei Starkregenereignissen – etwa in Höhe der Ein-
mündung des Ahrensfelder Weges – mehrmals zu Überflutungen einzelner
Grundstücke. Die Ursachen der Überflutungsereignisse liegen nach Einschät-
zung der Beteiligten vermutlich auch in der zu gering bemessenen Vorflutlei-
tung. Im Wirtschaftsplan 2018 der Stadtbetriebe wurden deshalb Planungs-
kosten für eine hydraulische Nachrechnung des Einzugsgebietes einschließ-
lich der Vorflutleitung aufgenommen. Entsprechende Maßnahme könnten – je
nach Umfang - ab 2018/2019 durchgeführt werden. Hinsichtlich einer Kosten-
beteiligung der Gemeinde Großhansdorf wird nach einer einvernehmlichen
Lösung gesucht.

Bauhof

Unfall mit der Folge eines wirtschaftlichen Totalschadens

Eine Lkw-Pritsche mit Kran-Containeraufbau wurde in einen Auffahrunfall
verwickelt. Der entstandene Schaden i. H. v. rd. 6 T€ bedeutet für das knapp
14 Jahre alte Fahrzeug wirtschaftlichen Totalschaden. Zwar ist eine Schaden-
regulierung durch die Vollkasko des Kommunalen Schadensausgleiches ge-
währleistet, jedoch erscheint eine Reparatur auch deswegen nicht lohnend,
weil weitere Sanierungsmaßnahmen unmittelbar bevor gestanden hätten.

Zwar stand eine Ersatzbeschaffung noch nicht unmittelbar an, jedoch wurden
mit dem Unfall Fakten geschaffen. Das Fahrzeug wird auch in der Zukunft

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

zwingend i. W. für den Transport, den Aufbau und die Wartungsarbeiten an den Verkehrszeichen benötigt.

Der Kranaufbau wurde ohnehin vor kurzer Zeit im Rahmen der UVV-Vorschriften saniert und kann auf einem Ersatzfahrzeug weiterhin zum Einsatz kommen. Aktuell liegt der Werk/-Bauhofleitung ein günstiges Angebot in Höhe von 23 T€ brutto über ein entsprechend passendes, sehr gutes Gebrauchtfahrzeug vor, welches kurzfristig erworben werden soll.

Personalbedarf Bauhof

Mit dem Thema der Übernahme von Pflegemaßnahmen im Bereich Erlenhof durch den Bauhof war die Werkleitung gezwungen, den Personalbestand und den Einsatz des vorhandenen Personals erneut zu überdenken.

Mit Übernahme der Arbeiten ab ca. Mai 2018 wird nun das Schaffen zweier neuer Stellen in der Grünpflege erforderlich.

Nachdem in früherer Zeit mit Fertigstellung der Gebiete Ahrensburger Redder, Buchenweg und B-Plan 82 – Beimoor-Süd keine Personalaufstockung erfolgte, reicht das Personal nun nicht mehr, um die anfallenden Arbeiten noch abdecken zu können.

Nicht nur hat sich das Volumen an Bäumen, Wiesen, Rasenflächen, Spielplätzen, neue Abschnitte Wanderwege, Papierkörben, Wegekontrollen (um nur einige Aufgabenfelder zu nennen) erhöht, auch das zu bewältigende Streckenvolumen für den Winterdienst ist erheblich gewachsen. Um den Winterdienst auch weiterhin verlässlich durchführen zu können, ist auch in diesem Tätigkeitsfeld des Bauhofes neues Personal notwendig.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen des Werkleiters zur Kenntnis. Der Vorsitzende bittet den Werkleiter, die beschriebenen neuen Stellen mit in den aufzustellenden Wirtschaftsplan 2018 aufzunehmen.

Sturmschäden

Die technische Leiterin des Bauhofes Frau Thies berichtet in aller Kürze von umfänglich angefallenen Schäden, insbesondere umgestürzten Bäumen im Stadtgebiet. Dabei haben sich die Schäden in einigen Bereichen der Stadt offenbar konzentriert.

Mit Priorität stand das Räumen von umgeknickten Bäumen in der Innenstadt und den wichtigsten Verkehrsstraßen im Vordergrund. Das Zerkleinern, Abtransportieren und Reinigen an den Einsatzorten wird neben dem Tagesgeschäft des Bauhofes noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Im Anhang zum Protokoll listet eine von Frau Thies erstellte Übersicht die Orte mit gefallenen Bäumen auf (**Anlage**).

Der Vorsitzende dankt Herrn Wachholz für dessen Erläuterungen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

7. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2018

Der Vorsitzende erteilt Herrn Wachholz das Wort. Zunächst wird eine Tischvorlage ausgegeben.

7.1. Abwassermengenprognose

Da sich die Planung der Abwassermenge stets an historischen Werten mehrerer Vorjahre und deren Durchschnittswerten orientiert, erfolgte auch für 2018 wieder eine engere Betrachtung der Durchschnitte der letzten Jahre. Der Ist-Wert 2016 mit 1.680 Tm³ ist vor dem Hintergrund der letzten Jahre möglicherweise als Ausreißer anzusehen. Trotzdem wird vorgeschlagen, den Planwert 2018 mit 1.670 Tm³ deutlich über den Planwert des Vorjahres (1.625 Tm³) sowie über den Durchschnittswerten der letzten Jahre anzusetzen, was auch der Tatsache Rechnung trägt, dass Ahrensburg jährlich wächst.

Der Planwert für die Brunnenversorger wurde zum Vorjahr mit + 5 Tm³ leicht erhöht angesetzt, was den Erwartungen der betreffenden Betriebe Rechnung trägt.

7.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen

Seite 2 der Tischvorlage zeigt das Ergebnis der jüngst erfolgten Vorkalkulation durch den Gebührenkalkulator. Bereits die rein kostendeckenden Gebührensätze bewegen sich nah an den Vorjahreswerten. Unter Einbeziehung von Über- und Unterdeckungen sind folgende Zusammenhänge festzustellen:

Die SW-Gebühr kann bei einer Rückgabe von Gebührenüberschüssen i. H. v. rd. 124 T€ unverändert bei 1,70 €/m³ verbleiben. Hierbei wurden auch schon die bereits 2017 beschlossenen Abschreibungsmehrwerte aus der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZ) berücksichtigt.

Die RW-Gebühr sinkt um 50 Cent auf dann 9,50 €/25 m² versiegelte Fläche. In die Berechnung eingeflossen ist erstmalig eine kalkulatorische Ansparung in Höhe von 75 T€ für zukünftige Entschlammungen von Regenrückhaltebecken. Für die 30 Ahrensburger RRB's gab es im Jahr 2012 eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Schlammengen. Hiernach werden in der Zukunft weitere Maßnahmen der Entschlammung notwendig, die jede für sich erhebliche Kosten mit sich bringen. Um die Gebühr diesbezüglich tendenziell zu stabilisieren, sollen die Kosten vorab der tatsächlichen Auszahlungen sinnvoll verteilt in die Gebühr eingerechnet werden. Dies ist die einzige Alternative zu den damaligen, heute nach Handelsrecht nicht mehr gestatteten Rückstellungen für laufende Unterhaltungen.

Die Kalkulation berücksichtigt für den Bereich Regenwasser eine Gebührenrückgabe von rd. 45 T€.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Neben Schmutzwasser bleiben die Benutzungsgebühren für Hauskläranlagen und Sammelgruben ebenfalls unverändert zum Vorjahr.

Herr Wachholz ersucht das Gremium um Zustimmung, die erarbeiteten Vorschläge wie vorgestellt in die Vorlage Wirtschaftsplan 2018 aufzunehmen, was durch den Werkausschuss befürwortet wird.

7.3. Investitionen Stadtentwässerung

Herr Wachholz erläutert die wesentlichen Eckwerte der Planung.

Unter den Positionen „Gemeinsame Anlagen“ wurde die Ersatzbeschaffung für einen nahezu 19 Jahre alten Pkw aufgenommen. Der Werkleiter erläutert das wachsende Interesse, erstmalig ein E-Mobil zu beschaffen, macht dies jedoch von den sich entwickelnden Umständen am Markt abhängig.

Nach seiner Recherche und Bewertung der Thematik ist das Thema der „Reichweite“ zumindest für die Stadtentwässerung kaum von Interesse, da überwiegend nur Fahrten im Stadtgebiet anfallen. Zudem könnte mit selbst erzeugtem Strom aus dem BHKW „getankt“ werden, was den umweltfreundlichen Gedanken an ein E-Auto noch einmal unterstreicht.

Herr Wachholz musste indes feststellen, dass Anteile möglicher gewährter Rabatte aus der Förderung für E-Mobile (am Beispiel VW) an Privatkäufer, jedoch nicht an öffentliche Auftraggeber gewährt werden. Er möchte die Planmittel für 2018 einstellen und die Entwicklung am Markt ohne Handlungsdruck weiter verfolgen.

Im Bereich der Kläranlage wurden Planmittel für eine Zentralwasserbehandlung berücksichtigt: Ein Großteil zu hoher Stickstoffwerte stammt aus dem Rücklaufwasser der Schlammmentwässerung. Es laufen Vorbereitungen, zu diesem Thema Kosten zu ermitteln und den Handlungsbedarf weiter zu hinterfragen – nicht zuletzt, um ein Stück weit Zukunftssicherheit zu gewinnen. Auf Nachfrage von Herrn Egan antwortet Herr Wachholz, dass diese Mittel aufwandswirksam umgegliedert werden, sofern sich nach Abschluss der Planung im Jahr 2018/2019 evtl. kein Investitionsbedarf abzeichnet.

Im Bereich des Kanalnetzes wurden zwei Investitionen aus dem Vorjahr übernommen. Diese stehen im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung an der Kastanienallee.

Im Zuge der geplanten Bebauung im Bereich Stormarnstraße/Alte Reitbahn wird vermutlich eine Umverlegung des vorhandenen Regenwasserkanals in die Stormarnstraße erforderlich. Auf Nachfrage von Herrn Egan antwortet der Werkleiter, dass der vorhandene Kanal noch nicht abgeschrieben ist. Dieser stammt aus dem Jahr 1966. Abgeschrieben wird/wurde dieser Kanal auf 66 Jahre.

Wie zuvor bereits erwähnt, sind für das Gebiet Ahrensburger Redder Pla-

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

nungskosten nebst hydraulischen Berechnungen eingestellt.

Die Maßnahmen im Schmutzwasserbereich betreffen im Wesentlichen Inliner-Sanierungen im Stadtgebiet einschließlich Hausanschlussleitungen. Es sollen abschnittsweise Sanierungen in den Straßen Roonallee, Bismarckallee, Christel-Schmidt-Allee, Blücherallee, Kaiser-Wilhelm-Allee sowie Moltkeallee erfolgen.

Die Erneuerung der Druckrohrleitung des Pumpwerkes Kurt-Fischer-Straße ist als eine weitere wichtige Investition des Jahres 2018 vorgesehen.

Im Bereich der Hausanschlüsse ist zusätzlich zu den bereits genannten Investitionen der fortgesetzte Aufbau des Kanalkatasters nennenswert.

7.4. Investitionen Bauhof

Der Werkleiter erläutert kurz die wesentlichen Positionen des ohnehin übersichtlichen Investitionsplanes:

Wie schon in der vorherigen Sitzung erläutert, erfolgt eine Aufteilung der Mittel zur Beschaffung des Hubsteiger-Lkw zwischen den Jahren 2017 und 2018.

Aktuell wurde die Hubarbeitsbühne ausgeschrieben (rd. 180 T€). Mit feststehendem Ergebnis kann dann nach Vorgaben des Herstellers eine Festlegung auf das Trägerfahrzeug (rd. 60 T€) erfolgen. Während der Lkw noch mit Mittelabfluss in 2017 beschafft wird, um diesen dann dem Hersteller für die Endmontage zuzuführen, benötigt die Fertigung der Hubarbeitsbühne etwa sieben Monate und musste damit nun zwangsweise für 2018 eingeplant werden. Die Sondierung des Marktes hatte ergeben, dass der Kauf eines Neufahrzeuges tatsächlich wirtschaftlicher erscheint als die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges.

Die zweite größere Investition betrifft die Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers aus dem Jahr 2001, der kürzlich mit Getriebebeschaden – glücklicherweise zum Ende der Mähseason – ausfiel. Es besteht die Hoffnung, am Markt für 35 bis 40 T€ wieder ein Gebrauchtgerät erwerben zu können.

Der Vorsitzende dankt Herrn Wachholz für seine Erläuterungen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Im Verlaufe dieses Tagesordnungspunktes treten folgende Fragen auf:

Mäharbeiten während des Unterrichts

Frau Hengstler erkundigt sich, warum es zeitweise vorkam, dass der Großflächenmäher während der Unterrichtszeit auf dem Sportplatz eingesetzt wurde und der Platz somit nicht zur Verfügung stand.

Frau Thies erläutert, es habe in der Saison auch wetterbedingt umfängliche Arbeitsrückstände bzw. Engpässe gegeben, sodass der Einsatz des Gerätes zu dieser Zeit allmählich unumgänglich wurde. Sie sichert zu, den angesprochenen Aspekt „laufender Unterricht“ für die Zukunft berücksichtigen zu wollen.

An der Reitbahn

Herr Griesenberg erkundigt sich, inwieweit Baumwurzeln den Regenwasserkanal geschädigt hätten.

Herr Wachholz antwortet, dass keine Erkenntnisse über Schädigungen dieser Art vorlägen.

Es folgen keine weiteren Wortbeiträge. Der Vorsitzende beendet anschließend die Sitzung gegen 20:10 Uhr.

gez. Matthias Stern
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer